



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

Für Vertragsverhältnisse der EUROIMMUN Schweiz AG (nachfolgend "EUROIMMUN") gelten, soweit nicht abweichend schriftlich vereinbart, die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "Allgemeine Geschäftsbedingungen"). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch ohne erneute Vereinbarung für alle künftigen Geschäftsbeziehungen.

Mit dem Kunden individuell abgeschlossene Einzelvereinbarungen gehen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die Anwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden - ungeachtet ihrer Art - ausdrücklich ausgeschlossen, sofern sie nicht von EUROIMMUN schriftlich anerkannt wurden. Dies gilt selbst, wenn sie nicht im Widerspruch zu den vorliegenden Bedingungen stehen und EUROIMMUN ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

EUROIMMUN behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Alle Änderungen werden mit der Veröffentlichung der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Website wirksam. Der massgebliche Zeitpunkt für die Anwendbarkeit der gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Datum der Abgabe der verbindlichen Produktbestellung oder Leistungserteilung an EUROIMMUN.

2. Angebote und Vertragsschluss

Angebote von EUROIMMUN sind für den jeweils aufgeführten Zeitraum verbindlich. Sofern keine Befristung im Angebot aufgeführt wird oder der vorgegebene Zeitraum abgelaufen ist, ist EUROIMMUN nicht an das Angebot gebunden. Ein Vertragsverhältnis kommt zustande, wenn EUROIMMUN die beauftragte Leistung bestätigt oder mit der Lieferung oder Leistung beginnt.

Jeder kommerzielle Vertrieb oder Weiterverkauf unserer Produkte sind untersagt.

3. Produkteigenschaften

Die Produkte und Leistungen entsprechen den Spezifikationen, die auf den Produkten selbst, den beigegeführten Merkblättern oder im Produktkatalog angegeben sind. EUROIMMUN-Produkte dürfen nur gemäss ihrer Zweckbestimmung, der jeweiligen



Anleitung und innerhalb der angegebenen Haltbarkeitsdaten verwendet werden. Darüber hinaus sind die vorgegebenen Transport- und Lagervorgaben ohne Unterbrechung einzuhalten.

4. Geschäftsbedingungen

Die Verpackung und den Versandweg wählt EUROIMMUN entsprechend den jeweiligen Erfordernissen nach eigenem Ermessen aus und behält sich das Recht auf Teillieferungen vor.

Die Lieferung oder Leistung erfolgt zu dem im Angebot aufgeführten Zeitpunkt. Ohne anderweitige Vereinbarung beginnt EUROIMMUN mit der Lieferung oder Leistung innerhalb von 3 Werktagen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Preisangaben. Es gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste. Alle Preisangaben erfolgen netto. Hinzuzurechnen sind die Mehrwertsteuer, Kosten für Verpackung, Transport und Versicherung, sowie insbesondere für die Kühlung während des Transports. Der zu bezahlende Gesamtpreis der Lieferung oder der Leistung einschliesslich aller allfälligen Neben- und Versandkosten und der MwSt., ist am Ende des Angebots aufgeführt.

Mit der verbindlichen Produktbestellung oder Leistungserteilung erklärt sich der Kunde mit dem Gesamtpreis für die bestellten Produkte oder Leistungen einverstanden. Nach der verbindlichen Bestellung kann der Preis nicht mehr angepasst werden.

5.2 Preisänderung. EUROIMMUN behält sich vor, bei wiederholter Belieferung aufgrund einer Vereinbarung festgelegte Preise und Kosten in angemessenem Umfang anzupassen.

5.3 Zahlungsbedingungen. Die Zahlung hat, ohne jeglichen Abzug, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Massgeblich sind hierfür das Datum der Rechnung sowie der Eingang des Geldes auf dem Konto von EUROIMMUN.

5.4 Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug behält sich EUROIMMUN rechtliche Schritte vor.

5.5 Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von EUROIMMUN. Der Weiterverkauf oder die Verarbeitung von



EUROIMMUN-Produkten während des Eigentumsvorbehalts ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch EUROIMMUN erlaubt.

6. Garantieleistungen

Die Garantiezeit beträgt, wenn nicht ausschliesslich anderweitig definiert, 12 Monate und beginnt am Tag der Lieferung.

7. Mängel, Haftung und Verjährung

7.1 Rügepflicht. Der Kunde hat die Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit der Ware nach Erhalt selbständig zu überprüfen. Sichtbare Mängel sind EUROIMMUN unverzüglich nach Erhalt, versteckte Mängel unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Mängelanzeige nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt bzw. Feststellung des Mangels, gilt die Ware als genehmigt.

7.2 Wahlrecht Mängelansprüche. Bei rechtzeitiger und begründeter Reklamation aufgrund eines Produktmangels oder der Lieferung einer anderen als der bestellten Ware, verpflichtet sich EUROIMMUN, nach ihrer Wahl die Ware umzutauschen, nachzubessern oder gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzunehmen.

7.3 Allgemeine Haftungsbeschränkung. EUROIMMUN haftet für vertragliche Pflichtverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie aus Delikt grundsätzlich nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln, im Übrigen lediglich bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss voraussehbaren und vertragstypischen Schäden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Nichteinhalten einer Beschaffenheitsgarantie oder Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.4 Folgeschäden. EUROIMMUN haftet nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung oder den Verlust von Programmen oder elektronischen Daten.

7.5 Auftragshöhe. Die Haftung von EUROIMMUN ist der Höhe nach beschränkt auf den jeweiligen Artikelwert.

7.6 Ausschlüsse aufgrund von Fehlverhalten. EUROIMMUN übernimmt des Weiteren insbesondere keine Haftung für Schäden aufgrund

- Nichtbeachtung einer Gebrauchsanleitung,



- nichtbestimmungsgemäßer Verwendung,
- natürlicher Abnutzung (Verschleiß),
- Wartung oder Verwendung durch nicht qualifiziertes und/oder nicht eingewiesenes Personal,
- Verwendung von Informationen und Daten aus der Benutzung von Software oder Geräten ohne Prüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit,
- eigenmächtige Eingriffe, wie Umbauten bzw. technische Veränderungen durch den Anwender,
- unzulässige Deaktivierung von Sicherheitseinrichtungen,
- Verwendung von Reagenzien anderer Hersteller auf Geräten, die von EUROIMMUN erworben oder anderweitig zur Verfügung gestellt wurden,
- Verwendung von Ersatzteilen oder Zubehöerteilen anderer Hersteller oder
- Einsatzes von Hardware- oder Softwarekonfigurationen anderer Hersteller, d.h. fehlender Kompatibilität der EUROIMMUN-Software mit Fremdkonfigurationen,
- Lieferverzögerungen oder Lieferausfällen infolge von gesetzlichen oder behördlichen Ausführbeschränkungen oder daran ausgerichteter Verhaltensweisen Dritter.

7.7 Verjährung. Gewährleistungsansprüche gegen EUROIMMUN aus oder im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen verjähren nach einem Jahr bzw. bei Reagenzien spätestens mit dem Ablauf ihrer Mindesthaltbarkeit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

8. Geistiges Eigentum

EUROIMMUN behält sich alle Rechte an Geistigem Eigentum, insbesondere Urheber-, Patent- und Markenrechte sowie Know-how vor. Dritte sind, ohne ausdrückliche Lizenzvereinbarung, nicht berechtigt, das Geistige Eigentum von EUROIMMUN oder seiner Mitarbeiter in irgendeiner Weise zu nutzen. Software, die von EUROIMMUN entwickelt oder bezogen wurde, darf ohne Zustimmung der EUROIMMUN nicht verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.



9. Datenschutz

EUROIMMUN erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihrer Rechte und damit zusammenhängender Fragen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [diesem Link](#), welche einen integrierenden Bestandteil dieser AGB bildet.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen aus irgendeinem Grund rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung und dem Willen der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weitestgehend Rechnung trägt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken in diesen Bedingungen.

11. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Zivilrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG).

12. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Wirksamkeit dieser Vereinbarung ist das ordentliche Gericht in Luzern.

Kriens, 05.01.2023